

# Bekanntmachung der Kreisstadt Saarlouis

## **Bebauungsplan „Solarpark Sportplatz Picard“ im Stadtteil Picard**

- **Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gemäß § 2 BauGB**
- **Veröffentlichung im Internet und Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Kreisstadt Saarlouis hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.07.2025 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Sportplatz Picard“ im Stadtteil Picard beschlossen.

In gleicher Sitzung hat der Rat der Kreisstadt Saarlouis den Entwurf des Bebauungsplans nebst Begründung gebilligt und die Veröffentlichung im Internet bzw. eine Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, öffentlich bekannt gemacht.

Weiterhin wird gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 i.V. mit § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgendes Ziel verfolgt:

Die Stadtwerke Saarlouis planen die Errichtung eines Solarparks südwestlich des Siedlungskörpers des Stadtteils Picard, auf einem nicht mehr genutzten Sportplatz.

Dieser dient der regenerativen Erzeugung von Strom und der gleichzeitigen Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger. Durch die Errichtung des geplanten Solarparks wird ein aktiver Beitrag zum konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien in der Kreisstadt Saarlouis geleistet.

Das Plangebiet wurde vormals für sportliche Zwecke durch einen Sportverein genutzt. Seit geraumer Zeit herrscht keine Vereinsnutzung mehr vor. Neben dem Braschenplatz gibt es ein kleines Vereins- und Sanitärbauwerk, das seither leer steht. Ein Teilbereich des Geltungsbereichs wurde zu Erschließungszwecken und für den ruhenden Verkehr bei Spielbetrieb asphaltiert. Randlich wird der Geltungsbereich durch Gehölzriegel, Bäume und Sukzessionspflanzen eingefasst. Die bestehenden Gehölze entlang der Straße „Auf der Dellt“ sollen engmaschig erhalten werden, um eine weitgehend blickdichte Abschirmung gegenüber der angrenzenden Wohnbebauung sicherzustellen und Blendwirkungen durch den geplanten Solarpark zu vermeiden. Auch für den übrigen Geltungsbereich werden differenzierte Erhaltungsfestsetzungen zu schutzwürdigen Bäumen und Gehölzen getroffen.

Die Erschließung des Solarparks ist im Norden über den Anschluss an die Straße „Auf der Dellt“ gesichert.

Das Plangebiet liegt derzeit nicht innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes. Da es sich bislang um einen nicht mehr genutzten Sportplatz handelt und die Fläche für einen Solarpark wieder nutzbar gemacht werden soll, wäre die Planung derzeit nicht realisierungsfähig. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit

der Planung bedarf es daher der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Sportplatz Picard“.

Der Flächennutzungsplan der Kreisstadt Saarlouis stellt für den Geltungsbereich eine in Planung befindliche Sonderbaufläche mit der Kennzeichnung „Solarpark, Photovoltaikanlage“, sowie „potenzielle Entsiegelungsfläche“ dar. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, wird somit eingehalten.

Der Geltungsbereich weist eine Größe von ca. 1,7 ha auf und umfasst in der Gemarkung Picard, Flur 14 die beiden Parzellen 159/2 und 233. Die Grenzen des Geltungsbereichs sind im Detail der Planzeichnung des Bebauungsplans zu entnehmen und verlaufen wie folgt:

Der Geltungsbereich grenzt im Norden an die Verkehrsfläche der Straße „Auf der Dell“ (Hausnummern 9, 11, 13, 15), von der Wohnbebauung der Beruser Straße 1 bis zur Abzweigung der Altforweilerstraße. Im Osten schließt eine Ackerfläche an, im Südosten ein Gehölzriegel und im Süden und Westen liegt Grünland.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Sportplatz Picard“; Quelle: Geobasisdaten @LVGL ONL 171856/2024; Bearbeitung: Kernplan

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die angefertigten Planunterlagen, bestehend aus dem Entwurf des Bebauungsplanes (Teil A: Planzeichnung sowie Teil B: Textteil) sowie der zugehörigen Begründung in der Zeit vom **14.07.2025 bis einschließlich 22.08.2025** auf der Homepage der Kreisstadt Saarlouis ([www.saarlouis.de](http://www.saarlouis.de)) unter <https://www.saarlouis.de/beteiligungsverfahren> veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Kreisstadt, Großer Markt 1, 66740 Saarlouis, im Flur des 2. OG, vor Zimmer Nr. 2.38, während der folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Montag 08:00 - 16:30 Uhr
- Dienstag 08:00 - 16:30 Uhr
- Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr
- Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr
- Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Auskünfte zur Planung werden in den Zimmern 2.36 und 2.38 erteilt. Eine telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer 06831/ 443-336 (vormittags) oder 06831/ 443-398 ist zweckmäßig.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.upv-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse **bauleitplanung@saarlouis.de**, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommunen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Öffentlichkeit ist aufgerufen von ihrem Recht Gebrauch zu machen.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner für Fragen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte den „Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung“ der Kreisstadt Saarlouis. Diese Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung in für Sie geeigneter Form.

Saarlouis, den 02.07.2025

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Saarlouis

(Marc Speicher)